

Elternabend 9H OSG 2024/25

Gurmels, 23.09.2024



Programm

- > Die Schulsozialarbeit an der OS Gurmels
- > Allgemeine Informationen zur Schule
- > Zusammenarbeit Schule Elternhaus
- > Die Klasse als Ort des Lernens (Klasse, Schulalltag, Unterricht, etc.)
- > Austausch im Foyer





Schulsozialarbeit



> Johanna Scheele

















Zu meiner Person

- > Mediatorin M.A. CAS Systemische Schulsozialarbeit
- > Wohnhaft in Jongny (Waadt)
- Stellvertretung für Franziska Ritschard bis Ende Mai 2025 an der OS Gurmels und der PS Liebistorf
- > 45% Anstellung







Schulsozialarbeit (SSA)



Unabhängige Anlaufstelle bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen für

- > Kinder und Jugendliche
- > Lehrpersonen
- > Eltern und Betreuungspersonen

SSA ist kostenlos und grundsätzlich freiwillig. Die Schuldirektion kann jedoch 1-3 Termine verordnen.

SSA untersteht der beruflichen Schweigepflicht.





Dienstleistungen



- > Beratung bei sozialen und persönlichen Fragen und Problemen in der Schule, Zuhause oder mit Freunden
- > Unterstützung in Krisensituationen
- > Hilfestellung für Eltern und Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen
- > Weitervermittlung von ergänzenden und weiterführenden Fachstellen im Kanton Freiburg
- > Mitarbeit an Klassen- und Schulprojekten zu sozialen Themen







Schulsozialarbeit

Johanna Scheele OS Gurmels und PS Liebistorf 079 309 42 93 / 026 674 95 98 Johanna.Scheele@edufr.ch

Arbeitstage: MO DI MI





Jugendarbeit Region Gurmels (JAG)

- > Sarah Angelucci
 - > Mutter von drei Kindern
 - > In der offenen Jugendarbeit Gurmels seit 5 Jahren
- > Treff
- > Mittagstisch



jag_jugendarbeitgurmels





jugendarbeit-gurmels.ch







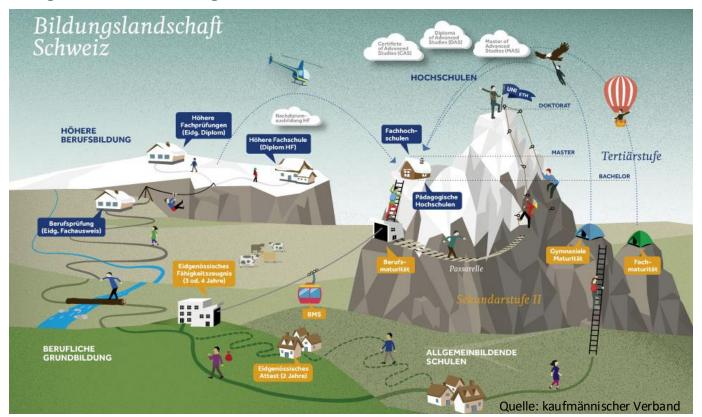
Die Orientierungsschulen







Es gibt mehrere Wege!



Auftrag der Orientierungsschule







Orientierungsschule Gurmels

• Schüler/-innen: **185**

• Klassen: **10**

Lehrpersonen: 25 (+ 3 Rel.-LP)

• Schuldirektion: 2 (SD, Stv.)

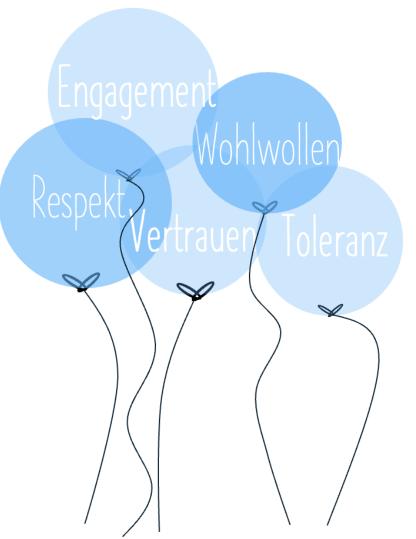
Sekretariat: 1

• SSA: 1 / BB: 1 / Schuldienste: 3

Technischer Dienst: 3











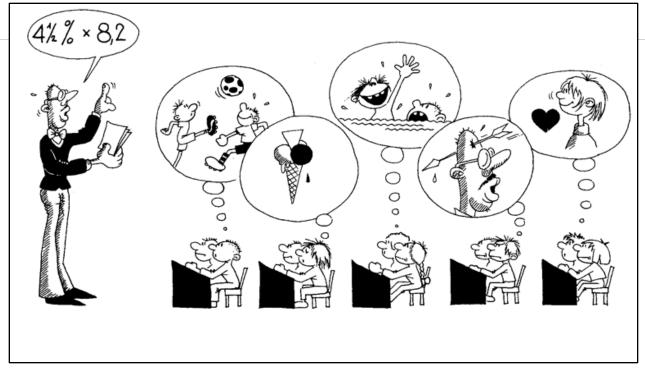
Schulentwicklung

- > Schul- und Klassenklima
 - > Werte
 - > (Cyber-)Mobbing
 - > Gewaltfreie Kommunikation
- > Lehrplan 21: Medien und Informatik
 - > Projekt " 1to1" (Ausstattung von IPads). Ziel: Mehrwert für das Lehren und für das Lernen
 - > JamfParent
- > Internes Beurteilungskonzept
 - > Umsetzung der kantonalen Richtlinien
- > LIFT





Lehren und Lernen

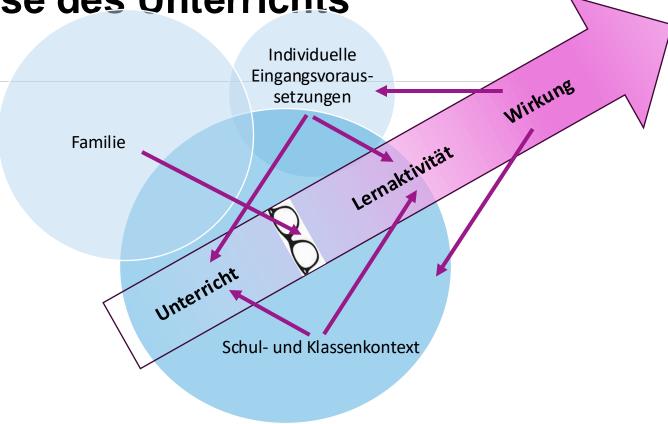


Thomas Hägler; prepolino.ch





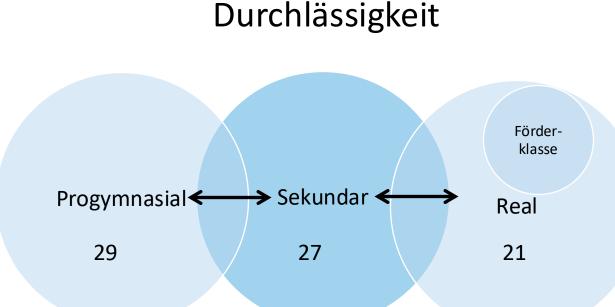
Wirkungsweise des Unterrichts







Klassentypen und Durchlässigkeit



Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen (SchR, Art. 86) können in Form einer «Förderklasse» gewährt werden. Der Klassentyp bleibt in diesem Fall «Real»





Durchlässigkeit

- > Wenn die Kenntnisse und Kompetenzen eines Kindes nicht (mehr) dem Klassentypus entsprechen, in den es mit dem Erstzuweisungsentscheid im Übertrittsverfahren zugewiesen wurde, kann es zu einem Wechsel des Klassentyps kommen.
- > Der Wechsel erfolgt in der Regel am Ende eines Semesters.
- > In der 9H ist ein Wechsel jederzeit auch während eines Semesters möglich.
- > Die Einschätzung, ob ein Wechsel angezeigt ist, erfolgt auf der Grundlage der Beurteilung der fachlichen Leistungen und der allgemeinen Beurteilung.
- > Der Schuldirektor entscheidet den Wechsel.





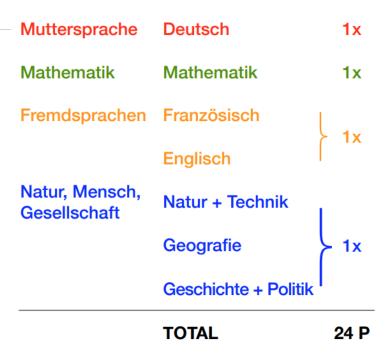
Wechsel in einen leistungsstärkeren Klassentyp

- > Die allgemeine Beurteilung spricht für einen Wechsel.
 - > Die Summe der Noten der massgeblichenen Fächer liegt bei mindestens 21
 - > Die Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch **und** Mathematik sind genügend (4.0)
 - > Situationsanalyse durch das Lehrerteam
 - > Überfachliche Kompetenzen
 - > Gespräch mit den Eltern





Promotionsfächer



Beurteilung der Sachkompetenz

		Noten	Punkte
Promotionsfächer	Deutsch	5	5.00
	Mathematik	4.5	4.50
	Französisch	5	5.05
	Englisch	5.5	5.25
	Natur + Technik	4.5	
	Geografie	5	4.83
	Geschichte und Politik	5	
		Punktzahl	19.58

Die Leistungsanforderungen der besuchten Abteilung wurden:

□ erreicht □ nicht erreicht





Wechsel in einen leistungsschwächeren Klassentyp

- > Die allgemeine Beurteilung spricht für einen Wechsel.
 - > **Die Summe der Noten** der massgeblichenen Fächer beträgt weniger als 16 Punkte
 - > Die Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik sind ungenügend (< 4.0)
 - > Gespräch mit den Eltern
 - > Situationsanalyse durch das Lehrerteam
 - > Überfachliche Kompetenzen





Das Schulzeugnis

Service de l'enseignement obligatoire de langue allemande EnOA Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA

ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG WWW.FR.CH

fr.ch/bkad fr.lehrplan.ch

Schulzeugnis Tester John 08.07.2009

Orientierungsschule Plaffeien 1. Semester 2022/23

Programmjahr 9H (1. OS)

Schuljahr 9

Sekundarklasse

Fachkompetenz

	Noten	Punkte		
Deutsch	5.0	5.00		
Französisch	5.0	4.50		
Englisch	4.0	4.50		
Mathematik	5.5	5.50		
Natur und Technik	4.5			
RZG: Geografie	5.5	4.83		
RZG: Geschichte und Politik	4.5			
Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)	besucht			
Bildnerisches Gestalten (BG)	5.5			
Textiles und Technisches Gestalten (TTG)	5.5			
Musik	5.5			
Bewegung und Sport	5.5			
Medien und Informatik	4.0			
Wahlfach Tischtennis	besucht			
Summe der Punkte der für die Durchlässigkeit relevanten Fächer		19.83		
Die Leistungsanforderung der Sekundarklasse wurde erreicht.				

besucht

Überfachliche Kompetenzen: Personale, soziale und methodische Kompetenzen

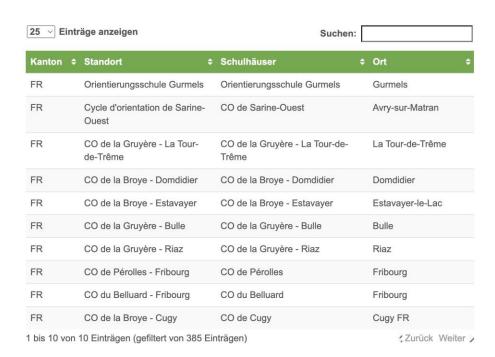
Tester John

-			eutlich rkennbar			kaı erkennt
schätzt eigene Stär	rken und Schwächen realistisch eir	1		Х		
bewältigt den Sch	nulalltag selbstständig				X	
übernimmt Verantv	übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln			Х		
motiviert sich für das Lernen				Х		
arbeitet mit andern	zielorientiert zusammen			Х		
verhält sich respek	verhält sich respektvoll			Х		
kann Arbeitsabläufe planen, durchführen und auswerten			Х			
Ein Gespräch mit de	en Eltern hat stattgefunden.					
Datum:	01.02.2023	Datum: _				
Schuldirektion:		_ Eltern:				
Klassenlehrperson:						

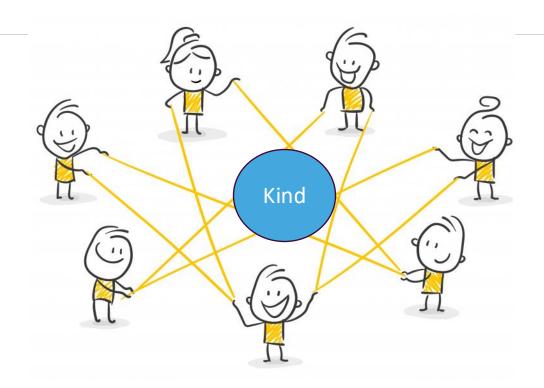
Konfessioneller Religionsunterricht

LIFT – Leistungsförderung durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit

- > Was ist LIFT?
- > Welche Jugendliche nehmen teil?
- > Wochenarbeitsplatz
- > Modulkurse
- > Was ist der Nutzen von LIFT?

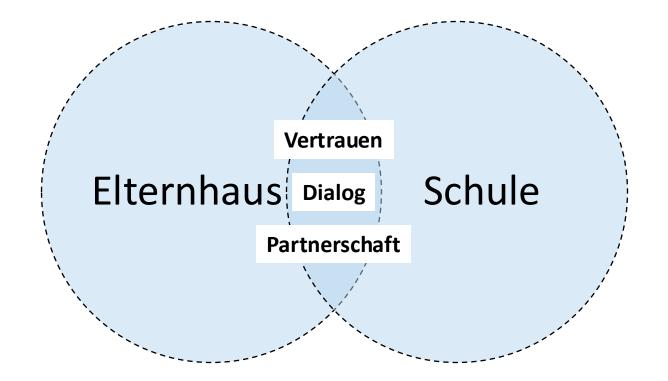


Zusammenarbeit Schule – Elternhaus



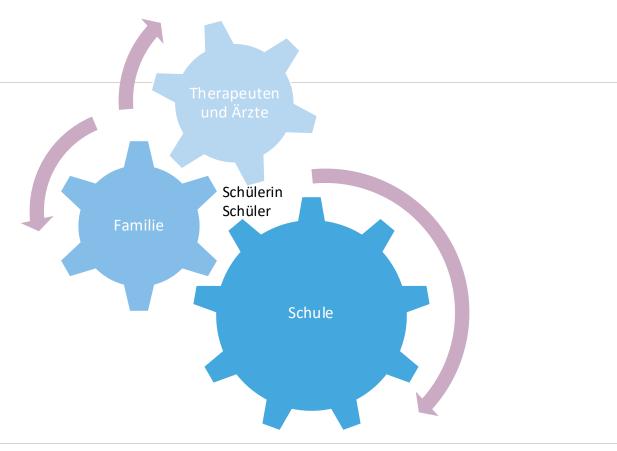
















Die gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit

Art. 30 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule

- ¹ Die Eltern sind für die Erziehung ihres Kindes erstverantwortlich. Sie unterstützen die Schule in der Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgabe, während die Schule ihrerseits den Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit zur Seite steht.
- ² Die Direktion sorgt dafür, dass die Eltern über wichtige schulische Massnahmen, die der Kanton beschliesst, informiert werden. Die Eltern werden zudem über ihre Vereinigungen zu gesetzlichen und reglementarischen Vorlagen, die für sie von besonderem Interesse sind, konsultiert.
- ³ Die Lehrpersonen informieren die Eltern regelmässig über die schulische Entwicklung ihres Kindes und über den allgemeinen Verlauf der schulischen Ausbildung. Im Gegenzug unterrichten die Eltern die Lehrpersonen über alle wichtigen Ereignisse, die einen Einfluss auf die schulische Situation ihres Kindes haben könnten.
- ⁴ Die Eltern halten sich an die Vorgaben der Schule, insbesondere an diejenigen der Lehrpersonen. Bei Konflikten k\u00f6nnen sie sich an die Schulbeh\u00f6rden wenden.
- ⁵ Bevor ein Entscheid getroffen wird, der die Stellung des Kindes beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte, werden die Eltern angehört.





Art. 57 Zusammenarbeit von Eltern und Schule (Art. 30 SchG)

- ¹ Die Eltern ermuntern und unterstützen ihr Kind beim Lernen, indem sie ein günstiges Lernumfeld schaffen und darauf achten, dass die ausserschulischen Aktivitäten des Kindes die Schularbeit nicht beeinträchtigen.
- ² Sie sorgen dafür, dass ihr Kind zweckmässig und angemessen ausgerüstet ist.
- ³ Sie vergewissern sich, dass ihr Kind die Schule zu den festgelegten Unterrichtszeiten besucht.
- ⁴ Sie erinnern ihr Kind daran, wie wichtig die Einhaltung der Schulregeln ist.
- ⁵ Sie sind verantwortlich für die Schäden, die ihr Kind an der Schule vorsätzlich oder fahrlässig verursacht.
- ⁶ Sie nehmen an den Informationsveranstaltungen und an den persönlichen Gesprächen teil, die an der Schule organisiert werden. Sie halten sich an die von der Schule vorgesehenen Zeiten für Besuche oder Kontakte.
- ⁷ Die Schulen können den Eltern und ihren Kindern vorschlagen, eine Charta zu unterzeichnen, die alle beteiligten Parteien verpflichtet, sich an die vereinbarten Regeln zu halten.
- ⁸ Bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit können die Schuldirektion oder die Eltern ein Gespräch verlangen.





Art. 146 Entscheide ohne Einsprache- und Beschwerdemöglichkeit

¹ Namentlich folgende Entscheide betreffen die Stellung einer Schülerin oder eines Schülers grundsätzlich nicht, weshalb gegen diese keine Einsprache- und Beschwerdemöglichkeit besteht:

- a) die Verweigerung einer Vorverlegung des Schuleintrittsalters (Art. 2);
- b) die Verweigerung eines Urlaubs (Art. 37);
- die erzieherischen Massnahmen (Art. 67);
- d) das Ergebnis einer Beurteilung, darunter auch die Benotung mit der tiefsten Note, sofern dieses nicht als direkte Grundlage für eine Promotion oder einen Schullaufbahnentscheid dient (Art. 70 und 75);
- e) die Zuweisung in eine Klasse oder der Wechsel einer Klasse innerhalb einer Schule.





Ihre Mithilfe

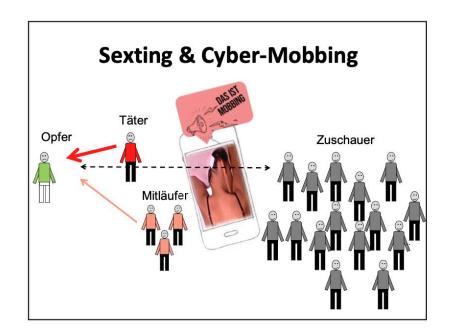
> Bildschirmzeit

- > A: 0 150 Minuten
- > B: 150 300 Minuten
- > C: > 300 Minuten
- > Soziale Medien*
- > Schulweg
 - > Sicheres Verkehrsverhalten
 - > Verkehrsregeln (E-Trottinett, Helm)
 - > Weg zur Sporthalle
 - > Dorfladen
- > Suchtmittel





Jugendbrigade: Prävention im Dezember







Ihre Mithilfe

> Bildschirmzeit

- > A: 0 150 Minuten
- > B: 150 300 Minuten
- > C: > 300 Minuten
- > Soziale Medien*
- > Schulweg
 - > Sicheres Verkehrsverhalten
 - > Weg zur Sporthalle
 - > Dorfladen
 - > Verkehrsregeln (E-Trottinett, Helm)
- > Suchtmittel





16.08.2022

Elektrische Trottinette gehören zu der Kategorie der leichten Motorfahrräder. Es ist obligatorisch auf dem Fahrradweg zu fahren. Es ist nicht erlaubt auf dem Trottoir oder in Fussgängerzonen zu fahren, ausser wenn eine Zusatztafel «Radfahrer» vorhanden ist.

Vorschriften:

• Maximale Geschwindigkeit: 20 km/h;

• Mindestalter: 14 Jahre;

• Führerausweis: **14–16 Jahre: Kat. M**; ab 16 Jahren: keinen

• Maximale Motorleistung: **500 Watt**

• Beleuchtung: fest angebrachte Fahrradbeleuchtung mit einem **nach vorne weissen** (seit dem

1. April 2022 **ebenfalls tagsüber** oder spezielle Tagfahrleuchten) und **einem nach hinten roten,** ruhenden Licht

• Helm: Nicht erforderlich, aber empfohlen.

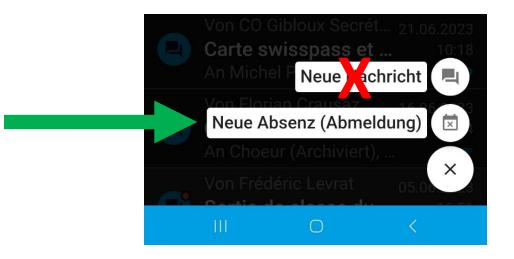
Mehr Infos und Gesetzesartikel finden Sie unter bfu.ch.





Absenzmeldungen

KLAPP







Grund der Absenz	Notwendige Informationen	Anhang nötig?	Bewilligung nötig?	Bemerkung
Krank oder Notfalltermin (UNVORHERGESEHENE ABSENZEN)	Kurze Beschreibung der Situation	NEIN	NEIN	
Medizinischer Termin	 Art der medizinischen Behandlung (Arzt, Kieferorthopäde, Physiotherapeut, etc.) Genaue Uhrzeit des Termins Ort der Behandlung 	NEIN	JA	
Jokertage (SchR, Art. 36a)	Datum der Absenz	NEIN	JA	Meldung mind. 5 Tage vorher. Nicht am ersten Schultag des Schuljahres, während schulischer Aktivitäten im Sinne von Artikel 33 und der Durchführung von kantonalen, interkantonalen oder internationalen Referenztests.
Urlaube (SchR, 37.1)	 Stichhaltige Beschreibung des Grundes Name, Vorname und Klasse der Geschwister, die auch betroffen sind (oder Aussage, dass keine anderen Kinder betroffen sind) 	JA (Kopie der Einladung, des Aufgebotes, der Bestätigung, usw.)	JA	

Fragen?













